



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Siebzehnter Jahrgang. Mittwoch den 16. August.

## Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Aus der Amtsblatts-Verordnung vom 25. Juni 1833 (S. 145.) das Aehrenlesen betreffend, theile ich nachstehende Bestimmungen zur Nachachtung mit:

- 1) Es darf an keinem Orte Jemand eher sich mit Aehrensammeln befassen, bis die ganze Erndte derjenigen Fruchtgattung vom Felde eingebracht ist, von welcher die Aehren eingesammelt werden sollen und bis von der Obrigkeit des Orts öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß die Erndte dieser Frucht beendigt sey und nunmehr von dieser Frucht Aehren gesammelt werden können.
- 2) Jede Ortsobrigkeit hat die desfallige Bekanntmachung in Ansehung einer jeden Fruchtgattung zu seiner Zeit gehörig zu erlassen.
- 3) Wer gegen dieses Verbot früher Aehren sammelt, wird blos dafür mit 1 Thlr. Geld- oder 48stündiger Gefängnißstrafe, nach Befinden mit körperlicher Züchtigung belegt.

Wer aber

- 4) außerdem beim Aehrenlesen sich noch strafbare Handlungen erlaubt, hat auch noch außerdem die darauf gesetzte Strafe zu erleiden.

Merseburg, den 4. August 1843.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 21. August v. Js. in diesem Blatte, mache ich hiermit die Schänker und Garbköche, welche bei dem im September d. Js. in Merseburg stattfindenden Jahrmärkte ihr Gewerbe betreiben wollen, darauf aufmerksam, daß dieselben zeitig genug bei mir die nothwendige Erlaubnißkarte zu erhalten und dabei ein Führung=Attest ihrer Ortsbehörde vorzulegen haben.

Merseburg, den 5. August 1843.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Es ist hin und wieder bemerkbar geworden, daß vor der Bespannung der Feuerspritzen und der Sturmfässer bei ausgebrochenen Bränden vorerst Streitigkeiten darüber entstanden sind, wer die Spritze resp. die Fässer zu bespannen habe. Diese Inconvenienzen haben oft Verzögerungen für die Hülfleistungen herbeigeführt. Jedem Kreisbewohner wird aber selbst daran liegen, seinem bedroheten Nächsten zeitig die ihm mögliche Hilfe zukommen zu lassen und sie ebenso von diesem zu erhalten, daher empfehle ich, um Mißverständnissen bei derartigen nachbarlichen Hülfleistungen vorzubeugen, den Ortsbehörden des platten Landes von jetzt ab einen ordentlichen Spannzettel, welcher

- a) die Pferdebesitzer, welche die Spritze und
- b) diejenigen, welche die Sturmfässer zu bespannen, auch
- c) diejenigen, welche Reservepferde zu stellen haben,

angiebt, anzufertigen, ihn öffentlich auszuhängen und denselben den betreffenden Einwohnern speciell mitzutheilen. Auf diesem Zettel kann auch gleichzeitig die Mannschaft, welche sich bei der Spritze befinden muß, angegeben werden. Diese Zettel verbleiben dann unverändert, bis die Feuerlöschmannschaften und Gespann wirklich für einen Brand ausgerückt sind. Dann erst wird der Spannzettel verändert und mit den Namen der für den Hülfsdienst nach der Ortsgewohnheit folgenden Ortsinwohner beschrieben. Wer auf dem gedachten Zettel steht, hat für den ihm obliegenden Dienst unter allen Umständen selbst zu sorgen und daher auch in Abhaltungsfällen bei Zeiten einen Stellvertreter der Ortsbehörde anzuzeigen, für die Aufzeichnung der Löschmannschaften und Gespanne kann auch ein schwarzes Brett von der Dorfgemeinde gehalten werden.

Merseburg, den 9. August 1843.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

### Die kleinen Freuden im Reiche der Mitte.

Die Chinesen haben ein Sprichwort, in welchem ihre ganze sociale, religiöse und politische Lebensphilosophie enthalten ist: „Sitzen ist besser als Gehen, Liegen besser als Sitzen, aber Schlafen ist das Allerbeste!“ Diesem Grundsatz gemäß tanzen die Chinesen nie. „Warum überlaßt Ihr diese schwere Arbeit nicht Euren Bedienten?“ fragten chinesische Kaufleute, als sie zu Macao von Europäern zu Valle geladen worden waren. Nur darin weichen sie von dieser Philosophie ab, daß sie leidenschaftlich gern Drachen steigen lassen, worin die alten Knaben Meister sind, und daß sie in den nördlichen Provinzen Schlittschuh laufen, wobei in Peking der Kaiser Theil zu nehmen pflegt. Ihre übrigen kleinen Freuden lassen sich in Kauf-, Kampf- und Gesellschaftsspiele einteilen. Spiele um Gewinn sind sehr verachtet: „Spiel und Diebstahl sind Mann und Frau!“ sagen sie. Deshalb spielt — wenigstens öffentlich — nur der Pöbel um Gewinn. Unter diesen Kaufspielen sind einige eigenthümlich. Die Obsthändler z. B. machen es so: ein Knabe fordert sechs Drangen; Obst und der halbe Preis werden nun zusammen gelegt, und die Würfel entscheiden; wer die meisten Augen wirft, steckt beides ein. Die Metzger wetten mit Fleisch: ein Stück wird abgeschnitten und nun gerathen; wer dem Gewichte am nächsten kommt, hat es gewonnen. Bei Kampfspielen geht es wie bei den Hahnenkämpfen in England, nur daß Wachteln oder eine Art von Hühnchen abgerichtet werden; enorme Wetten finden dabei Statt. Die Gesellschaftsspiele sind Domino, Karten u. Schach; in größeren Gesellschaften ist auch das Fingerspiel (ähnlich der italienischen Mora) sehr be-

liebt: wer verliert, muß — ein Glas Wein austrinken. Ein anderes Gesellschaftsspiel besteht darin, daß ein Blumenstrauß im Kreise von Hand zu Hand schnell herumgereicht wird, während im Nebenzimmer einer die Trommel rührt, und plötzlich eine Pause macht; wer den Strauß gerade in der Hand hat, muß ein Pfand geben.

### Ein neues Wetterglas.

Keine Frage wird in dem Leben öfterer gethan, als die: „Wie wird das Wetter? Was sagt das Wetterglas? — Und kein Mensch hat nöthiger, diese Frage zu thun, als der Oekonom aus zu bekannten Gründen. Allein, welchem Wetterglase kann man vollen Glauben schenken? Alle künstlich gefertigten verkünden öfters Unwahrheit, oder, wenn auch Wahrheit, doch nicht gehörige Zeit vorher. Daher hat man zu vielen natürlichen Wettergläsern, z. B. dem Laubfrosch und der Spinne, seine Zuflucht genommen, welches Alles durchaus nicht zu verwerfen ist, im Gegentheil volle Beachtung verdient. Da ich nun gleichfalls ein natürliches Wetterglas aufgefunden, welches sich mir seit mehreren Jahren bei genauer Beobachtung als vollkommen bewährt bewiesen hat, so halte ich es für Pflicht, dasselbe öffentlich bekannt zu machen. Ich setzte eine ein Pfund haltende Flasche, die ungefähr bis auf drei Viertel hoch mit Wasser angefüllt und worin ein Bluteigel befindlich ist, vor mein Stubenfenster, so daß ich allemal, wenn ich des Morgens darnach sehe, voraus weiß, was wir den folgenden Tag für Wetter haben werden. Bei anhaltend heiterem und schönem Wetter lag der Bluteigel ohne alle Bewegung auf dem Boden des Glases und rollte sich wie eine Schnecke zusammen. Wenn es



regnen wollte, so kroch er bis oben in den Hals seines Behälters, und da blieb er dann so lange sitzen, bis es wieder heiter werden wollte. Sollten wir Wind bekommen, so schwamm der Blutegel außerordentlich geschwind im Wasser beständig hin und her, und war auch selten eher wieder ruhig, als bis der Wind anfing, stark zu wehen. Einige Tage, vor einem starken Donnerwetter, mit Sturm und Regen verbunden, hielt sich der Blutegel außer dem Wasser auf, war äußerst unruhig und warf sich heftig, gleichsam als bekäme er convulsivische Anfälle, hin und her. Sowohl bei heiterm Frost als heiterm Sommerwetter lag er beständig auf dem Boden des Glases, und bei Schnee- und Regenwetter kroch er jedesmal in den Hals der Flasche. Ueber die Deffnung der Flasche habe ich grobe Leinwand gebunden. Im Sommer erhält er alle acht Tage, im Winter alle vierzehn Tage frisches Wasser. Möchten diese Erfahrungen recht Viele bewegen, gleiche Versuche mit dem Blutegel anzustellen und die Resultate zu veröffentlichen.

**Zweifelhige Charade.**

Ben meiner Letzten erste Zierde schmückt,  
Für den ist längst schon jene Zeit entschwunden,  
Wo von der treuesten Liebe Arm umwunden,  
Ihn der Genuß der Ersten noch beglückt.  
Und wer zu jugendlich, das Wort zu führen  
In wohlthätigerer erstem Männer Kreis,  
Dem dürfte wohl als seiner Reckheit Preis  
Des ganzen Titel unbedingt gebühren.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:  
Polack.

**Künftigen Sonntag predigen in der**

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Diae. Langer;  
Nachm. Herr Adj. Bäck.

Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;  
Nachm. Herr Diae. Schellbach.  
Neumarktskirche: Herr Pfarr-Substitut D. Hildebrandt.  
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

**Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)**

**Dom.** Geboren: dem Kreis-Feldwebel Schmidt eine Tochter; dem Gensd'armerie-Hauptmann v. Rathen eine Tochter. — Gestorben: die jüngste Tochter des Staabstrompeters Ritter, 10 Mon. 5 L. alt, an Schwäche.

**Stadt.** Geboren: dem Tischlermstr. Hofmann ein Sohn; dem Schneidermstr. Pechmann ein Sohn; dem Büchsenmachermstr. Mathias ein Sohn; dem Fabrikarbeiter Leonhardt ein Sohn; dem Schneidergesellen Breiter eine Tochter; dem Webergesellen Allrig ein Sohn; dem Handarbeiter Reiche eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Schnitthändlers Weiße, im 1. Jahre, an Krämpfen; die Ehefrau des Bürger und Schuhmachermstr. Albrecht, im 39. Jahre, an Leberverhärtung; die jüngste Tochter des Bürgers und Lohgerbermstr. Schäfer jun., im 1. Jahre, am Blutschlag.

**Neumarkt.** Geboren: dem Leinwebermstr. Rothersee ein Sohn.

**Altenburg.** Geboren: dem Hausbesitzer und Handarbeiter Jauch ein Sohn; dem Hausbesitzer und Handarbeiter Sack ein Sohn.

**Kirchennachr. von Lützen: Juli.**

Geboren: dem Schneidermstr. Sack eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; dem Beutlermstr. Köppe jun., ein Sohn; dem Bäckermstr. Müller eine Tochter; dem Tischlermeister Dunger eine Tochter; dem Seilermeister Melzer ein Sohn. — Gestorben: der älteste Sohn des Schuhmachermeisters Peter, 3½ Jahr alt, an der Auszehrung; die jüngste Tochter des B. u. G. Hofmann, 1½ Jahr alt, am Keuchhusten; ein unehel. Sohn, 8 Monat alt, am Keuchhusten; der jüngste Sohn des Schmiedemstrs. Neumeister, 1 Jahr 17 Wochen 4 Tage alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Gm. Bühlichen, 7 Wochen alt, am Keuchhusten; die dritte Tochter des Schneidermstrs. Sack, 2 Jahr 5 Monat alt, am Keuchhusten.

**Kirchennachr. von Lauchstädt: Juli.**

Geboren: dem Einwohner und Maurer Stein eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachermstr. Otto ein Sohn; dem Lehrer Wolf ein Sohn.

**Durchschnittsmarktpreise des Monats Juli.**

		thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	21	—	Erbsen	Scheffel	2	15	—	Butter	Pfund	—	8	9
Roggen	=	2	17	2	Linzen	=	4	—	—	Brod	=	—	—	—
Gerste	=	1	21	1	Kartoffeln	=	1	15	—	Semmel	— Loth	—	—	—
Hafers	=	1	13	1	Rindfleisch	Pfund	—	4	—	Braunwein	Dr.	—	5	—
Hirse	} kommen nicht auf öffentlichen Markt.	—	—	—	Kalbfleisch	=	—	2	6	Bier	=	—	—	10
Graupen		—	—	—	Schöpfensfl.	=	—	4	—	Heu	Centner	1	7	6
Grüßarten etc.		—	—	—	Schweinefl.	=	—	4	6	Stroh	Schock	8	15	—

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

(930) **Bekanntmachung.** Es ist uns von der Königl. Regierung ein Exemplar des vierten Rechenschafts=Berichts über die Preussische Renten=Versicherungs=Anstalt zu Berlin (für das Jahr 1842) zugefertigt worden, welches im Polizei=Bureau zu Jedermanns Einsicht bereit liegt.

Wir können es dabei nicht unterlassen, dem Publikum dieses so höchst zweckmäßige Institut zur immer größern Theilnahme zu empfehlen.

Merseburg, den 11. August 1843.

D e r M a g i s t r a t .

(943) **Bekanntmachung.** Es ist auch in diesem Jahre die Bemerkung gemacht worden, daß durch das Ausgraben der Hamster den Feldern resp. deren Besitzern mancherlei Schaden zugefügt wird. Die Feldbesitzer sind zwar weit entfernt, das Hamstergraben gar nicht gestatten zu wollen, allein sie würden sich genöthigt sehen, dasselbe ganz zu verbieten, wenn es nicht mit der zur Abwendung von Schaden und Nachtheil nöthigen Aufmerksamkeit ausgeführt würde. Es werden daher auf Antrag der Feldbesitzer diejenigen Personen, welche sich mit Hamstergraben beschäftigen, darauf aufmerksam gemacht:

- 1) daß das Hamstergraben auf Kleefeldern gar nicht und
- 2) auf Feldern, welche mit Sommer=Getreide bestanden gewesen sind, nur erst dann stattfinden soll, wenn das Getreide vom Felde abgefahren ist,
- 3) daß die gegrabenen Löcher wieder gehörig zugeworfen werden müssen.

Wer einer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, hat zu gewärtigen, daß er von dem betreffenden Feldbesitzer zur Verantwortung gezogen werden wird.

Merseburg, den 13. August 1843.

D e r M a g i s t r a t .

(932) **Licitation.** Im Amtlocale des unterzeichneten Königlich Salz=Amts soll den Fünf und Zwanzigsten September dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, die Aullieferung von 450 Schock Schwarzdornwellen auf 1 Jahr, Behufs der Dornen=Auswechslung in hiesigen Gradirhäusern, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Mindestfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter denselben, verdungen werden, welches denjenigen, so an dieser Lieferung Theil nehmen wollen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Dürrenberg, den 10. August 1843.

Königlich Preussisches Salz=Amt.

(936) **Auction.** Im Auftrag des Königl. Wohlwöblichen Land= und Stadtgerichts sollen vom Unterzeichneten

den 23. August d. J., Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause,

die zum Tischlermstr. Krannichschen Nachlasse gehörigen, so wie abgepfändete Effecten, als: Hausrath, Möbeln (dar. 1 großes und 1 kleines Sopha, 1 runder Tisch, 1 ziemlich fertiger Ausziehtisch, 1 Aufseheschrank, 1 Bücherschränken, 1 Pfeilerspiegel), Betten, Kleidungsstücke, 1 kleine Wanduhr und 1 Taschenuhr, 1 Bürgerschützen=Gut und 1 dergl. Gewehr, 24 Bilder unter Glas und Rahmen, Tischlerhandwerkszeug (darunter 1 gute Hobelbank, über 70 Schraubenzwingen, 3 Schraubenböcke),

gegen sofortige Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 14. August 1843.

Der hierzu verordnete Auktions=Commissar Nagel.

(918) **Obst-Verpachtung.** Die diesjährige Obstnutzung, der Gemeinde Göhlisch gehörig, als Äpfel und Pflaumen, soll Sonntags den 20. August e., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Göhlisch, den 9. August 1843. **Die Gemeinde daselbst.**

(928) **Wiesen-Verpachtung.** Die diesjährige Grasnutzung von der in Meuschauer Aue gelegenen Leunaer Gemeindegewiese soll Sonntags, als den 20. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Bauermeister Gottlob Heine zu Leuna, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verpachtet werden. Leuna, den 14. August 1843. **Die Gemeinde daselbst.**

(923)

~~~~~  
**Verkauf oder Verpachtung.**  
 ~~~~~

Veränderungshalber bin ich Willens, mein im Jahre 1839 ziemlich neu erbautes, in Schkendig am Markte gelegenes brauberechtigtes Wohnhaus nebst Seitengebäude, Stallung zu 8 Pferden, schleunigst zu verpachten, oder nach Befinden zu verkaufen. Dasselbe enthält 9 Stuben nebst Kammern und Küchen, einen am Hause befindlichen Obst- und Gemüsegarten nebst Kegelbahn, und ist seit vielen Jahren blühende Schenknaehrung darinnen betrieben worden. Nur reelle Pächter oder Käufer erfahren die näheren Bedingungen bei **Leopold Pfaul,** Schenk- und **Herbergswirth** in Schkendig.

(901) **Verkauf.** Fünf schöne Bienenstöcke nebst zwei steinernen Thorpfeilern werden verkauft in Keuschberg bei **Seydrieh.**

(916)

**P r e i s - C o u r a n t e**

auf dem Kohlenwerk der Herren Scharf, Gruhl & Kolbe zu Ragwitz beiützen.

1 Berl. Schfl. klare Kohle . . . . .	— Thlr. — Sgr. 10 Spf.
100 Stück Doppel-Formkohlen . . . . .	— = 11 = 3 =
100 = einfache Formkohlen . . . . .	— = 5 = 7½ =
1 Berl. Schfl. Weißkalk . . . . .	— = 8 = 9 =
1 = = Graukalk . . . . .	— = 7 = 6 =

Für Kalk, bei größeren Quantitäten, billigere Preise.

Der Rechnungsführer **K. Gruhl.**

(926) **Logis-Vermiethung.** Eine freundliche Wohnung für einen auch zwei einzelne Herren, mit oder ohne Möbels, steht billig sofort zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Bachhaus, Rathskellerwirth.

(934)

 **Logis-Vermiethung.** 

Vom 1. September ab steht die erste Etage im Hause Nr. 20. am Markt nebst allem Zubehör, mit oder ohne Meubles, nebst Stallung zu 4 Pferden, zu vermieten und sind nähere Bedingungen im Laden daselbst zu erfahren.

(929) **Logis-Vermiethung.** Im Brühl Nr. 350. sind von Michaelis ab zwei Stuben nebst Zubehör an einzelne Herren oder Damen zu vermieten.

(944) **Logis-Vermiethung.** Von heute an ist ein Logis Nr. 522. Schmalegasse mit Möbels nebst Bette zu vermieten. **Mstr. Schlegel.**

(942) **Vermiethung.** Zwei schöne Schüttböden sind in meinem Kellerhause in der Rittergasse sogleich zu vermieten. Darauf Reflectirende können dieselben zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Merseburg, den 14. August 1843.

**C. W. Klingebell.**

**Verkauf.** Eine Parthie ganze und halbe Seringstonnen will ich, um damit zu räumen, billig verkaufen.

Merseburg, den 14. August 1843.

**C. W. Klingebell.**

(924) **Empfehlung.** Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich mein Gold- und Silber-Waaren-Lager, welches stets eine solide Auswahl, mit den billigsten Preisen verbunden, darbietet. Gern nehme ich anstatt Zahlung altes Gold und Silber zum höchsten Werth an und schmeichle mir bei beständiger Reellität das Vertrauen des mich zu beehrenden hohen Publikums immer mehr zu erwerben.

Halle.

**Julius Krüger, Goldarbeiter, Leipzigerstraße.**

(935)



**Empfehlung.**



Feinsten Spirit zu 90 % à Quart 6 Sgr. bei

**Franz Schwarz, Markt „Stadt Berlin.“**

(937) **Die Fabrik franz. Liqueure**  
von **Franz Schwarz, Markt „Stadt Berlin,“**

findet sich veranlaßt hierdurch anzuzeigen, daß sie, in Folge der neueren sehr günstigen Conjunctionen, in den Stand gesetzt ist, die Preise ihrer



bekannten Fabrikate



bedeutend zu ermäßigen, und hofft dadurch den besten Beweis zu geben, wie stets ihr ganzes Bestreben dahin gerichtet seyn wird, das Gute mit möglichster Billigkeit zu vereinigen.

Man prüfe alles,

und wähle das Beste.

(933) **Anzeige.** Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß bei mir verschiedene Sorten Horn- und Schildpattkämme, Scheitel- und Lockenhalter, Kämme, Buttermesser, Brieffstreicher und andere Artikel zu haben sind; auch werden Lorgneten- und Brilleneinfassungen von Horn und Schildpatt auf das Sauberste verfertigt, und alte Schildpattkämme wieder in Stand gesetzt.

Noch bemerke ich, daß bei mir von Wirrhaaren Locken, Scheitel und Flechten auf das Sauberste verfertigt werden.

**Carl Francke, Kammsfabrikant,**

wohnhaft bei Herrn Volkmann, der Stadt-Apotheke gegenüber.

(920) **Bekanntmachung.** Hiermit mache ich den geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich mit meiner Schwester, der Wittwe Heynoldt, das Mühlengeschäft gemeinschaftlich fortsetze.

Zugleich empfehle ich mich mit Mühl- und Delfuchen aufs Beste, unter Versicherung reeller Bedienung zu den billigsten Preisen.

Merseburg, Mühlmühle, den 12. August 1843.

**Eduard Wachsmuth.**

(927)

**Tanzunterricht.**

Zur gütigen Berücksichtigung die ergebene Anzeige, daß ich im bevorstehenden Winterhalbjahr wiederum die Einrichtung zu treffen beabsichtige, wöchentlich an 2 Tagen Tanzunterricht in Merseburg zu ertheilen.

Die Einfachheit und Faßlichkeit meiner Lehrmethode, so wie die Aufmerksamkeit, die ich meinen Schülern widme, lassen mich eine, wenn auch nicht allzugroße, doch lernbegierige Anzahl Scholaren hoffen, durch welche ich wieder zu bewähren gedenke, wie nützlich und erfolgreich der Unterricht in der Tanzkunst, verbunden mit leichten Uebungen der Gymnastik, auf die Ausbildung des Körpers und Geistes zu wirken vermag.

Herr Kaufmann Förster wird die Gefälligkeit haben, die Anmeldungen anzunehmen, und bitte ich, da der Unterricht den 11. September beginnen muß, die geehrten Eltern und überhaupt alle Tanzfreunde, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, ihre werthen Adressen bei Herrn Förster, welcher die nähern Bedingungen mittheilen wird, spätestens bis zum 5. September niederzulegen.

**Wilhelm John,**

Lehrer der Tanzkunst an der Universität zu Leipzig.

(919)

**Tanz- und Anstands-Schule.**

Allen verehrten Eltern, Lehrern und resp. Erziehern erlaube ich mir hiermit gehorsamt und ergebenst anzuzeigen: daß ich, mit hoher Erlaubniß, im Herbst d. J. Unterricht in der höhern Tanzkunst und Anstandslehre hier ertheilen werde, verbunden mit orthopädisch-gymnastischen Uebungen, Behufs der Vorbeugung und Rückbildung der bei jungen Mädchen jetzt so überhandnehmenden Rückgradsverkrümmungen, hohen Schultern und schiefen Hüften. Das Honorar für den ganzen drei- bis viermonatlichen Lehrcursus beträgt à Person 5 Thaler. Der Lohndiener Herr Seine ist von mir mit einem desfalligen Unterrichts- und Subscriptionsplane beauftragt worden, um denselben allen etwaigen Interessenten zur gütigen Einsicht und Unterzeichnung zu präsentiren. Durch das nachstehende glaubwürdige Zeugniß hoffe ich jedem möglichen Mißtrauen zu begegnen.

Merseburg, den 12. August 1843.

**Albert v. Obstfelder,**

Tanz- und Anstandslehrer an der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal.

Nachdem der Tanz- und Anstandslehrer Herr Albert v. Obstfelder auf sein Ansuchen und Verlangen, während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes an der hiesigen Universität, Behufs einer competenten Beurtheilung seiner künstlerischen Kenntnisse und Fähigkeiten, vor dem desfalligen Forum sich einer strengen Prüfung unterzogen; so wird — das Resultat derselben beurkundend — hiermit der Wahrheit gemäß bezeugt:

daß Herr Albert v. Obstfelder als Künstler und Lehrer aus der besten französischen Schule rühmlich hervorgegangen, die höhere Tanzkunst und Anstandslehre in einem bedeutenden Umfange gründlich studirt, und nicht allein als praktischer Künstler durch ungewöhnliche und sehr correcte Leistungen, sondern auch als theoretischer Künstler durch seine Kenntnisse in der Chorégraphie und Orchestographie, so wie auch der Mimik und Charakteristik mythologischer, allegorischer und beliebter Nationaltänze fremder Völker sich vor den meisten Tanzlehrern dergestalt auszeichnet, daß diese weit hinter ihm zurückbleiben.

Da Herr v. Obstfelder, als ein vielseitig gebildeter junger Mann, mit diesen Kenntnissen und Fähigkeiten noch große Bescheidenheit und einem musterhaften Lebenswandel vereinigt und allen billigen Anforderungen und Erwartungen zu entsprechen im Stande ist, so verdient derselbe dem ganzen gebildeten Publikum recht sehr empfohlen zu werden.

Jena, den 11. März 1843.

**Selmke,**

(L. S.)

Universitäts-Tanzlehrer und Balletmeister.

(938) **Bekanntmachung.** Eine sehr gute Drehrolle steht zum allgemeinen Gebrauch in meinem Hintergebäude, Meuschangasse, **F. Scharre.**

(931) **Gesuch.** Ein Kutscher, der schon auf Gütern als solcher diente, die Feldarbeit versteht, serviren kann oder Lust hat es zu lernen und glaubhafte Atteste über Geschicklichkeit und Brauchbarkeit beibringen kann, wird zum 1. September oder Michaelis c. auf das Rittergut Wernsdorf bei Merseburg gesucht. Nur auf sich persönlich bis zum 25. August c. Meldende wird reflectirt.

(884) **Lehrlings-Gesuch.** Ein Bursche, welcher Lust hat die Schlosserprofession zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten bei **W. Sefler,** wohnh. in der Schmalegasse.

(921) **Gesucht.** Es werden fortwährend neumelkende Kühe mit Kälbern oder ganz hochtragende Kühe zu kaufen gesucht durch den Gewerbetreibenden Schmidt, sonst Uebauer genannt, in Schölen bei Lützen. Derselbe bittet aber auch die Löblichen Ortsbehörden ganz ergebenst, es ihm bekannt zu machen, wo solche zu haben sind.

(939) **Verloren.** Ein grauer Thibet-Cammaille mit weißem Atlas-Futter ist den 4. d. M. am Brunnenfest in Lauchstädt verloren gegangen; der Ueberbringer desselben erhält Einen Thaler Belohnung in der Expedition dieser Blätter.

(925) **Auszuleihen.** Zu Neujahr 1844 sind 12000 Thlr., nach Befinden auch in einzelnen Posten, jedoch nicht unter 1000 Thlr., gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen, und giebt hierüber nähere Auskunft **Merseburg, den 12. August 1843.** der ständische Rendant **Weise.**

### (917) **Einladung zum Mannschießen.**

Das in diesem Jahre abzuhaltende privilegierte Mannschießen der unterzeichneten Scheibenschützen-Gesellschaft beginnt am 20. und endigt am 27. d. M. Das Directorium beehrt sich hierzu alle Schießlustigen mit dem ergebensten Bemerkten einzuladen, daß die dabei stattfindenden Festlichkeiten durch ein Programm, welches den Subscriptionslisten beigelegt ist, näher angegeben sind.

Merseburg, den 11. August 1843.

**Das Directorium der Scheiben-Schützen-Gesellschaft.**

(940) **Concert-Anzeige.** Donnerstag den 17. August Concert in Meuschau, Anfang  $\frac{1}{2}$  6 Uhr Abends.

Sonntag den 20. August Concert in Meuschau, Anfang 3 Uhr.

**J. F. Braun.**

(941) **Einladung.** Sonntag den 20. und Montag den 21. August, an Tagen des Mannschießens, findet im Saale des Bürgergartens Tanzmusik statt. Anfang 6 Uhr. **Merseburg, den 16. August 1843.** **F. Sobbe.**

(922) **Dank.** Allen meinen guten Freunden sage ich für die ehrenvolle Begleitung meiner Tochter Wilhelmine zu ihrer letzten Ruhestätte, so wie auch denen, welche ihr Grab mit Blumen schmückten und so vielfache Beweise von Liebe und Theilnahme zeigten, meinen innigsten tiefgefühlten Dank.

Lützen, den 7. August 1843.

**C. L. Knüpffer.**